AG Abdomen
in der Deutschen Röntgengesellschaft

Zusatzqualifizierung „Abdominelle Radiologie“

I. Einführung

Abdominaldiagnostik ist ein essenzieller und komplexer Bestandteil der Radiologie mit erforderlichen tiefgehenden Kenntnissen in der diagnostischen Beurteilung abdomineller Organe. Die Arbeitsgemeinschaft Abdomen (AG Abdomen) der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG) bietet daher eine strukturierte organbezogene Zusatzqualifizierung Abdomen an, die sich unmittelbar an den Schwerpunktsetzungen in der klinischen Versorgung (hier insbesondere die Leistungsgruppen) orientiert.

Die Q1-Zusatzqualifizierung vermittelt in diesem Sinne die wichtigsten Grundlagen, aktuellen technischen und leitlinienbasierten Entwicklungen sowie klinisch relevanten Aspekte der abdominellen Bildgebung mit dem Fokus Leber, Pankreas und Kolorektum.

Die organspezifischen Q2-Zusatzqualifizierungen vermitteln weiterführende, spezielle und in Organzentren erforderliche Kompetenzen mit Fokus in der Beurteilung von Leber, Pankreas und Kolorektum. Diese Kompetenzen umfassen neben Indikationsstellung, Untersuchungsprotokollen und diagnostischen Kriterien insbesondere den sicheren Umgang mit komplexen Sachverhalten und deren Management. Die Zusatzqualifizierung soll Radiologinnen und Radiologen befähigen, abdominelle Befunde sicher und leitliniengerecht zu erheben und zu interpretieren.

Voraussetzung für die Zusatzqualifizierungen ist die Mitgliedschaft in der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG) sowie in der AG Abdomen. Bei Austritt aus der DRG oder der Arbeitsgemeinschaft verliert die Zertifizierung ihre Gültigkeit.

Die Zusatzqualifizierungen und Zertifizierungen der DRG werden ausschließlich auf Basis medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse gestaltet und sind frei von jeglicher Beeinflussung durch industrielle Interessen.

II. Verfahren

Die online verfügbaren Antragsformulare (https://drg.de/fokusthemen/zertifizierung/ag-abdomen/) werden von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der DRG-Geschäftsstelle eingereicht.

Die DRG-Geschäftsstelle bestätigt den Antragseingang, prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und leitet den Antrag sowie ggf. nachgereichte Dokumente an eine:n der vom Vorstand der AG Abdomen benannten Gutachter:innen weiter. Alle Gutachter:innen verfügen über die Q2-Zusatzqualifizierung Abdominelle Radiologie.

Die Gutachterin bzw. der Gutachter prüft die Antragsunterlagen, fordert ggf. über die DRG-Geschäftsstelle noch fehlende Informationen nach und entscheidet über die Erteilung der Zusatzqualifizierung. Dabei sind die im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V." in der jeweils aktuellen Version festgelegten Regelungen zu beachten.

Die DRG-Geschäftsstelle informiert die Antragstellerin bzw. den Antragsteller über die Zertifizierungsentscheidung und sendet ihr bzw. ihm das Zertifikat zu. Der Vorstand der AG Abdomen kann die Entscheidung über die Zertifizierung bei unstrittigen Anträgen an die DRG-Geschäftsstelle delegieren.

Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V." festgelegten Widerspruchsregelung kann die Antragstellerin bzw.der Antragsteller der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der DRG-Geschäftsstelle widersprechen.

III. Allgemeine Hinweise zur Zertifizierung von Personen

Die antragstellende Person muss Mitglied in der DRG und in der AG Abdomen sein.

a) Unterrichtseinheiten (UE)

- Es werden nur UE von jeweils 45 Minuten aus den letzten 60 Monaten vor Antragstellung anerkannt.
- Der Q1-Kurs wird ausschließlich für die Q1-Zusatzqualifizierung anerkannt und kann nicht für die Q2-Zusatzqualifizierung angerechnet werden.

b) Untersuchungszahlen

- Untersuchungszahlen werden durch Bestätigung der radiologischen Chefärztin bzw. des radiologischen Chefarztes / Einrichtungsleitung / Weiterbildungsermächtigten nachgewiesen.
- Bei Chefärztinnen bzw. Chefärzten oder Praxisinhaberinnen bzw. Praxisinhabern werden Selbstbescheinigungen akzeptiert.
- RIS-Auszüge werden nicht standardmäßig eingefordert, die Untersuchungszahlen müssen aber im Rahmen von stichprobenhaft durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Anfrage durch RIS-Auszüge oder anonymisierte Befunde belegt werden können.
- Es werden nur Untersuchungen anerkannt, die in den letzten 60 Monaten vor Antragstellung durchgeführt wurden.
- Eigene Untersuchungen können im in Abschnitt IV. definierten Umfang durch Fälle aus Fallsammlungen und Fallkursen ersetzt werden.

IV. Anforderungen zur Erlangung der Qualifizierungsstufen Q1 und Q2

a) Q1-Zusatzqualifizierung Abdominelle Radiologie (mit Fokus Leber, Pankreas und Kolorektum

Für die Q1-Zusatzqualifikation sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Derzeit stattfindende Facharztweiterbildung Radiologie oder bereits erworbene Facharztanerkennung Radiologie
- Erfolgreiche Teilnahme am Q1-Kurs der AG Abdomen: https://academy.mevis.de/drg/courses/description/2837/
  Die Teilnahme darf bei Antragstellung nicht länger als 60 Monate zurückliegen.
- Nachweis über jeweils:
  - ≥ 50 Befunde Leber (davon 20 auch per Fallsammlung möglich, ≥ 10 MRT)
  - ≥ 50 Befunde Pankreas (davon 20 auch per Fallsammlung möglich, davon 10 CT/10 MRT)
  - ≥ 25 Befunde Rektum (davon 15 auch per Fallsammlung möglich, alle MRT)
- 200 selbstständig befundete abdominelle Untersuchungen (CT oder MRT), die bei Antragstellung nicht länger als 60 Monate zurückliegen. Eine entsprechende Bescheinigung der radiologischen Chefärztin / des Chefarztes / der Einrichtungsleitung / der Weiterbildungsermächtigten ist dem Antrag beizufügen. Fälle aus von der AG Abdomen zertifizierten Kursen oder Fallsammlungen können anteilig anerkannt werden.

b) Q2-Zusatzqualifizierungen für die Module Leber, Pankreas und Kolorektum

Die Q2-Zusatzqualifizierungen bescheinigen spezielle Kenntnisse in drei ausgewählten Gebieten der abdominellen Radiologie. Die entsprechend Qualifizierten stehen damit als kompetente Ansprechpersonen für abdominalradiologische Untersuchungen zur Verfügung.

Die Q2-Zusatzqualifizierungen in den drei Themenbereichen können unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die Module werden auf dem Zertifikat einzeln aufgeführt.

Für die einzelnen Q2-Zusatzqualifikation sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Facharztanerkennung für Radiologie
- Q1-Zusatzqualifizierung Abdominelle Radiologie
  (Übergangsregelung bis 30.06.2027 ohne Q1-Zusatzqualifizierung)
- Eine entsprechende Bescheinigung der Untersuchungszahlen durch die radiologische Chefärztin bzw. des Chefarztes, der Einrichtungsleitung oder der Weiterbildungsermächtigten ist mit der Anlage 1 zum Antrag beizufügen.
- Untersuchungen, dürfen bei Antragstellung nicht länger als 60 Monate zurückliegen.

Q2-Zusatzqualifizierung Modul Leber

- 8 UE von je 45 Minuten aus „Masterkurs Abdominelle Radiologie“ für das Modul Leber, die von Kooperationspartnern der DRG durchgeführt werden.
- 300 selbstständig durchgeführte abdominelle Untersuchungen zu leberspezifischen Fragestellungen (max. 75 Fälle aus dem Masterkurs Leber können angerechnet werden).

Q2-Zusatzqualifizierung Modul Pankreas

- 8 UE von je 45 Minuten aus „Masterkurs Abdominelle Radiologie“ für das Modul Pankreas, die von Kooperationspartnern der DRG durchgeführt werden.
- 300 selbstständig durchgeführte abdominelle Untersuchungen zu pankreasspezifischen Fragestellungen (max. 75 Fälle aus dem Masterkurs Pankreas können angerechnet werden).

Q2-Zusatzqualifizierung Modul Kolorektum

- 8 UE von je 45 Minuten aus „Masterkurs Abdominelle Radiologie“ für das Modul Kolorektum, die von Kooperationspartnern der DRG durchgeführt werden.
- 75 selbstständig durchgeführte Rektum-MRTs (max. 50 Fälle aus dem Masterkurs Kolorektum können angerechnet werden).

Besitzt die antragstellende Person das „Diploma in Gastrointestinal an Abdominal Radiology“ der ESGAR und ist Fachärztin bzw. Facharzt für Radiologie, kann auf Antrag die Q2-Zusatzqualifizierung für die Module Leber und Pankreas ohne weitere Nachweise erteilt werden. Für die Q2-Zusatzqualifizierung im Modul Kolorektum wird das ESGAR-Diplom nicht anerkannt.

IV. Gültigkeit

Die Zusatzqualifizierungen sind unbefristet gültig.